

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für 360° TRAIL in der Zugspitz Arena Bayern-Tirol**

360° TRAIL ist eine Veranstaltung des Vereins Zugspitz Arena Bayern-Tirol (nachfolgend auch „Veranstalter“ genannt). Für die Umsetzung hat der Verein Zugspitz Arena Bayern-Tirol die Agentur fiedler concepts GmbH beauftragt (nachfolgend auch „ausrichtende Agentur“ genannt).

Die AGB werden in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Sie sind in der aktuellen Fassung einsehbar auf der Website „www.360-trail.com“.

### **§ 1 Teilnahmebedingungen und Leistungsumfang**

(1) Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 18 Jahre. In Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist die Teilnahme auch schon für Teilnehmer ab 16 Jahren möglich.

(2) Für die Kommunikation mit dem Veranstalter bzw. der ausrichtenden Agentur müssen die Teilnehmer per E-Mail erreichbar sein.

(3) Der genaue Leistungsumfang ist auf der Homepage „www.360-trail.com“ beschrieben.

(4) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail bekannt. Absender ist die ausrichtende Agentur.

(5) Die Teilnehmer sind grundsätzlich selbst für ihre Gesundheit verantwortlich. Sie erhalten vom Veranstalter in Textform Hinweise über die bei der Veranstaltung bestehenden Risiken („Risikoinformation“). Spätestens beim Check-In müssen die Teilnehmer bzw. bei minderjährigen Teilnehmern Ihre Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigen, diese Risikoinformation zur Kenntnis genommen zu haben und zu beachten.

### **§ 2 Anmeldung**

(1) Die Anmeldung zu 360° TRAIL erfolgt online auf der Website „www.360-trail.com“ über das dort hinterlegte Anmeldeformular oder direkt vor Ort bei dem Event (vom 20. bis 22.09.2019).

(2) Für jeden Teilnehmer muss eine eigene Anmeldung erfolgen. Die Angaben im Anmeldeformular müssen vollständig und wahrheitsgemäß erfolgen.

(3) Nach vollständiger Durchführung der Online-Registrierung durch den Teilnehmer („verbindliches Vertragsangebot“) erhält dieser eine Bestätigung über den Eingang der Anmeldung per Email vom Veranstalter.

(4) Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme bei 360° TRAIL kommt mit Zugang der vom Veranstalter erklärten Annahme des Vertragsangebots beim Teilnehmer zustande. Diese erfolgt per E-Mail oder sonst in Textform (schriftlich, per Fax etc.). Weicht der Inhalt der Annahme vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang beim Teilnehmer gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter die Annahme in Textform erklärt.

### **§ 3 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen**

(1) Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung sofort fällig.

(2) Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.

(3) Als Zahlungsmöglichkeiten stehen Papypal und Vorauskasse zur Verfügung.

### **§ 4 Leistungsänderungen, Mindestteilnehmerzahl**

(1) Änderungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrags, die nach Vertragsschluss aus wichtigem Grund notwendig werden und vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, sind gestattet, soweit dadurch der Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

(2) Die Sicherheit der Gruppe und die Gesundheit der Teilnehmer hat grundsätzlich Vorrang vor der

exakt planmäßigen Durchführung der Veranstaltungen. So kann es z.B. dazu kommen, dass bei einer erheblichen Erschöpfung von Teilnehmern, die deren Gesundheit gefährden könnte, Touren angemessen abgeändert werden. Dieses Recht wird vom jeweiligen Trainer/Tourenguide wahrgenommen.

(3) Der Veranstalter behält sich Programmänderungen vor, wenn diese durch die Wetterverhältnisse, dringende Erfordernisse innerhalb der Gruppe oder andere, nicht vom Veranstalter beeinflussbare Umstände (z.B. unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände, höhere Gewalt), zur Sicherheit der Teilnehmer erforderlich sind.

(4) Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl für einzelne Touren/Trainings behält sich der Veranstalter vor, diese Touren/Trainings abzusagen. Über das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl und die deshalb erfolgende Absage der Tour/des Trainings wird der Veranstalter die Teilnehmer spätestens 24 Stunden vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn informieren. Die Teilnehmer haben in diesem Falle die Möglichkeit, andere Touren/Trainings als Ersatz zu buchen. Die Höhe der Mindestteilnehmerzahl ist bei der jeweiligen Tour mit angeführt.

### **§ 5 Kündigung durch die Teilnehmerin**

(1) Der Teilnehmer kann vor Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen. Im diesem Fall stehen dem Veranstalter als pauschale Aufwandsentschädigung folgende Ansprüche gegen die Teilnehmerin zu:

<b>Rücktritt</b>	<b>Von der Teilnehmerin zu zahlende Vergütung</b>
bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn	10 % des Teilnahmepreises
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn	25 % des Teilnahmepreises
bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 % des Teilnahmepreises
bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn	90 % des Teilnahmepreises
nach Veranstaltungsbeginn	100 % des Teilnahmepreises

(2) Der Teilnehmer hat das Recht, nachzuweisen, dass dem Veranstalter aus der Kündigung des Teilnehmers geringere Aufwendungen entstanden sind (z.B. bei Stellung eines Ersatzteilnehmers).

(3) Soweit der Teilnehmer die Teilnehmergebühr bereits an den Veranstalter gezahlt hat, wird der Differenzbetrag zwischen der zu leistenden Aufwandsentschädigung und dem gezahlten Teilnahmepreis an die Teilnehmerin zurückerstattet.

### **§ 6 Teilnahmebedingungen, Ausschluss eines Teilnehmers, fristlose Kündigung durch den Veranstalter**

(1) Die Teilnehmer müssen sich verpflichten, die Anweisungen und Verhaltensregeln der Trainer und des Teams vor Ort einzuhalten.

(2) Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen und einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an 360° TRAIL ausschließen.

(3) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Teilnehmer trotz Abmahnung 360° TRAIL erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter oder die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Weisungen hält.

(4) Eine Abmahnung des Teilnehmers ist für den Veranstalter entbehrlich, wenn der Teilnehmer in besonders grober Weise 360° TRAIL stört. Das ist insbesondere der Fall, wenn der Teilnehmer andere Teilnehmer vorsätzlich gefährdet, verletzt oder schädigt oder Straftaten gegen Leib und Leben, die sexuelle Selbstbestimmung sowie das Vermögen der Mitarbeiter des Veranstalters, von Leistungsträgern oder ihren Mitarbeitern sowie von anderen Teilnehmern begeht.

(5) Dem Veranstalter steht bei Kündigung des Teilnahmevertrags eines Teilnehmers aus wichtigem Grund die Teilnahmegebühr weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Leistung(en) ergeben. Schadenersatzansprüche des Veranstalters im Übrigen bleiben unberührt.

(6) Die Guides/Trainer vor Ort sind nicht berechtigt, für den Veranstalter rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.

(7) Der Teilnehmer nimmt bei 360° TRAIL (insbesondere den geführten Touren) auf eigene Gefahr teil.

(8) Die Teilnahme an der Veranstaltung kann davon abhängig gemacht werden, dass der Teilnehmer einen Haftungsverzicht erklärt.

### **§ 7 Testmaterial**

Bei den Ausstellern vor Ort besteht die Möglichkeit, Bekleidung, Schuhe und Outdoor-Ausrüstung auszuleihen und zu testen. Der Überlassungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Aussteller und dem Teilnehmer zu den vom Aussteller vorgegebenen Bedingungen zustande.

### **§ 8 Versicherung**

(1) Der Teilnehmer hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

(2) Der Teilnehmer muss auf Verlangen des Veranstalters bei der Registrierung vor Ort das Bestehen einer privaten Haftpflichtversicherung vorweisen. Damit soll sichergestellt werden, dass bei fahrlässigen Verletzungen der Gesundheit oder Ausrüstung einer Teilnehmerin durch eine andere Teilnehmerin (soweit kein Haftungsausschluss wegen des gemeinsam eingegangenen Risikos greift) entsprechende Deckungsmittel vorhanden sind.

### **§ 9 Ausfall und Abbruch der Veranstaltung**

Bei Ausfall oder Abbruch von 360° TRAIL wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (z.B. Unwetter, Erdbeben, höhere Gewalt etc.) haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung ihrer Teilnahmegebühr. Den Teilnehmern bleibt der Nachweis überlassen, dass sich der Veranstalter wegen des Ausfalls oder des Abbruchs Aufwendungen erspart hat. In diesem Falle hat der Teilnehmer Anspruch auf anteilige Erstattung seiner Teilnahmegebühr.

### **§ 10 Haftung**

(1) Die Haftung des Veranstalters und der ausrichtenden Agentur für einfach fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch den Veranstalter und dessen Erfüllungsgehilfen. Als Kardinalpflichten gelten solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und/oder Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters und der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(2) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Ansprüche, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren oder auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Seiten des Veranstalters, der ausrichtenden Agentur oder sonstiger Erfüllungsgehilfen beruhen, und nicht für gesetzliche Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften und nicht soweit der Veranstalter für bestimmte Umstände eine Garantie abgegeben hat.

### **§ 11 Datenverarbeitung, Datenschutzhinweise**

(1) Die bei Anmeldung von den Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung vom Veranstalter und der ausrichtenden Agentur verarbeitet.

Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer eine Speicherung und Verwendung der Daten zu diesem Zweck ein.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Dem kann der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

(3) Die Hinweise zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten kann der Teilnehmer unter dem Link „<https://www.360-trail.com/datenschutzerklaerung/>“ (Datenschutzhinweis) zur Kenntnis nehmen.

## **§ 12 Anwendbares Recht**

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Stand: 27.05.2019

Veranstalter:

Verein Zugspitz Arena Bayern-Tirol

Schmiede 15

A-6632 Ehrwald

Tel: +43 (0)664 / 881 40 362

Mail: [info@zugspitze.com](mailto:info@zugspitze.com)